

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 28.09.2022

**Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2022
der Gemeinde Upahl**
VO/10GV/2022-0555

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht zur Haushaltswirtschaft wird zur Kenntnis genommen.